

— FINEST —
MANUFACTURERS

ESSENCE OF EXCELLENCE



**MEDIA-
INFORMATION**



— FINEST — MANUFACTURERS

FINEST MANUFACTURERS – Das Magazin!

Warum machen wir FINEST MANUFACTURERS?

Jenseits unseres von Massenprodukten geprägten Zeitalters gewinnt „Handgemachtes“ immer mehr an Bedeutung. Dabei genießt Handmade in Europa einen exzellenten Ruf. Aber auch sonst überall auf der Welt, teilweise in den entlegensten Regionen unserer Erde entstehen von Manufakturmitarbeitern handgefertigte Produkte in feinsten Qualität, von langlebiger Beständigkeit und in höchster Wertigkeit. Wir stellen Ihnen diese Manufakturen vor. Die Ideen, deren Gründer, ihre Philosophie, ihre Produktionsstätten, ihre Produkte und ihre begeisterten Kunden.

Für wen machen wir FINEST MANUFACTURERS?

- FINEST MANUFACTURERS ist für alle, die erstklassige Produkte in bestmöglicher Qualität suchen
- FINEST MANUFACTURERS ist für alle, die exzellente Dienstleistung schätzen
- FINEST MANUFACTURERS ist für alle, die Authentizität und Individualität suchen
- FINEST MANUFACTURERS ist für Sie, wenn Sie einen exquisiten Geschmack haben!

Über was berichten wir in FINEST MANUFACTURERS?

- FINEST MANUFACTURERS berichtet genauso über kleine feine Werkstätten, wie auch über große Familienbetriebe mit jahrzehntelanger Tradition
- FINEST MANUFACTURERS stellt die Denker, Lenker und Macher in den Manufakturen vor
- FINEST MANUFACTURERS berichtet über die schönsten Reisedestinationen, erstklassige Hotel, feinste Gourmet-Restaurants, herausragende Dienstleister und unvergleichlich gute Events
- FINEST MANUFACTURERS berichtet über die exklusiven Events der Manufakturen
- FINEST MANUFACTURERS informiert über die sozialen, karitativen Engagements der Manufakturen
- FINEST MANUFACTURERS ist informativ, emotional, nachhaltig, luxuriös und prominent

MEDIA-INFORMATIONEN

Anzeigenformate und -preise

Format

1/1 Seite	297mm x 210 mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	6.000,00 Euro
1/2 Seite hoch	297mm x 105mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	3.000,00 Euro
1/2 Seite quer	148mm x 210mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	3.000,00 Euro
1/3 Seite hoch	70mm x 297mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	2.000,00 Euro
1/3 Seite quer	210mm x 100mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	2.000,00 Euro
2/1 Seite Doppelseite	420mm x 297mm	4c, 3c, 2c lt. Scala sw	9.000,00 Euro

Redaktionsseite

Druckkostenzuschuss 1/1 Seite 500,00 Euro

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Sonderfarben auf Anfrage.

Themen-/ Companyspecial

6 Seiten, davon 5 Seiten Redaktion und 1 Anzeigenseite inkl. Titelseite 7.500,00 Euro
10.000,00 Euro

Beschnittzugabe an den Seiten bzw. im Bund je 3 mm.

Wichtige Bild- und Textelemente sollten 3 mm vom Beschnitt entfernt stehen.

Sonderseiten:

U2, U3 oder U4 plus 20%

Bei Doppelseiten wird eine Motivdoppelung von 6 mm im Nettoformat (3 mm je Seite) benötigt.

Beihefter und eingeklebte Rückantwortkarten auf Anfrage

AE 15% (wird nur für reguläre Buchungen, nicht bei individuell vereinbarten Sonderpreisen gewährt)

LEISTUNGSWERTE

Zahlen im Überblick

Erscheinungsweise: vierteljährlich
Druckauflage: 12.500 bis 15.000 Exemplare (Abhängig von Brands im Magazin)
Vertriebswege: Im deutschsprachigen Raum in ausgewählten Airline-Lounges, in exklusiven Autohäusern, 4+5 Sterne Hotels, in der feinen Gastronomie, in ausgewählten Golf Clubs in Deutschland und Österreich sowie in den Retails der im Magazin vorgestellten Manufakturen

NEU ab 1. Januar 2024 „Essence of Excellence - THE BLOG“

Mit Start von „Essence of Excellence – THE BLOG“ bietet das Coffeetable Magazine FINEST MANUFACTURERS seinen Kunden eine zusätzliche Plattform, um sich dem globalen Publikum zu präsentieren. Die Postings auf zunächst LinkedIn und Pinterest fördern die Sichtbarkeit und Interaktion, indem sie auf die hochwertigen Inhalte des Magazins und des neuen Blogs hinweisen.

wohlhabenden und anspruchsvollen Leserschaft geschätzt werden.

2. Cross-Promotion durch soziale Medien: Die geplanten Posts auf LinkedIn und Pinterest werden dazu beitragen, die hochwertigen Inhalte des Magazins und des neuen Blogs zu bewerben, was zu einer verstärkten Online-Präsenz und Interaktion führt.

3. Zusätzliche Präsentationsmöglichkeiten: Als Kunde haben Sie die Chance, ihre exklusiven Produkte und Dienstleistungen nicht nur in der gedruckten Ausgabe des Magazins, sondern auch auf der neuen digitalen Plattform zu präsentieren, wodurch sich ihre Sichtbarkeit weiter ausdehnt

Sie und Ihr Unternehmen profitieren von

1. Reichweite und Vielfalt: Die Einführung des Online-Blogs erweitert die Plattform des Magazins und bietet eine breitere Palette an Inhalten, die von der gleichen

KONTAKT

KELLER · PUBLISHING · PR · NETWORKING · BRAND AWARENESS

Philipp Keller · Tattenkofener Straße 14, 82538 Geretsried •
keller.publishing@t-online.de • Tel.: +49-(0)8171-3850085 • Mobil: +49-(0)171-3203311

Verlags AGBs

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbepublikums oder sonstigen Inserenten zum Zweck der Verbreitung, bzw. die Erstellung von ganzen Seiten!
2. Anzeigen/Seiten sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Bei Aufträgen über die Schaltung von mehreren Anzeigen nacheinander werden Änderungen der Anzeigenpreise automatisch berücksichtigt, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder der Auftraggeber widerspricht der Änderung innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Änderung.
5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
6. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verleger eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verleger mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verleger behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Belegenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verleger unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigeninhalts und fehlerfreier Dateien ist der Auftraggeber

verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Dateien fordert der Verleger unverzüglich Ersatz an. Der Verleger gewährleistet die für den belegten Teil übliche Qualität im Rahmen der durch die angelegerten Dateien gegebenen Möglichkeiten. Sollten am Anzeigeneingangsschluss die erforderlichen Dateien nicht vorliegen, behält sich der Verlag vor, die Anzeige auf eine der Folgeausgaben zu verschieben.

10. Die Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verlorene erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verleger eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugeicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verleger darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach in den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 8 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für in Nr. 12 durch den Auftraggeber freigegebene Seiten, auch für die Farb- und Druckqualität, haftet der Auftraggeber. Für Anzeigenentgelte mit farverbindlichen Proof, haftet der Verleger lediglich für die Farbverbindlichkeit lt. freigegebenem Proof.

12. Der Verleger erstellt eine terminliche Druckfreigabe, welche vom Auftraggeber schriftlich oder durch Druckfreigabeterminverstreichung erteilt wird. Das Druckfreigabe-PDF ist nicht farverbindlich. Farbverbindliche Voransichten (Proof) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert und erzeugen vom Auftraggeber zu tragende Mehrkosten. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Voransichten. Der Verleger berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung der Voransicht gesetzten Druckfrist mitgeteilt werden.

13. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, oder kündigt der Auftraggeber ohne Verschulden des Verlegers, bemisst sich der Schadensersatz an dem zum Zeitpunkt des Vertragschlusses geltenden Anzeigenpreisliste.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige/Magazinherstellung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Die Rechnung ist Netto/Netto sofort fällig!

15. Bei Zahlungsvorgang ist der Verleger berechtigt, die Rechnung mit den Einziehungskosten berechnet. Der Verleger kann bei Zahlungsvorgang die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verleger liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlegers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder ein PDF.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlegers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Frankenthal. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Frankenthal vereinbart.

18. Eine Aufpreiserminderung bei Titeln führt nur dann zu einer Preiserminderung, wenn eine Aufpreiserminderung schriftlich zugesichert ist und diese um mehr als 50 Prozent sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige von dem Vertrag zurücktreten kann.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge und Bekleiber, Behelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auf-

trag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabatierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.

c) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verleger vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verleger von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verleger erwachsen. Der Verleger ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

e) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verleger zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verleger Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlegerobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale vom Verleger ausgelieferten Auflage ist. Bei geringeren Verlegersauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

f) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Dateiuunterlagen endet 1 Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

g) Sind etwaige Mängel bei den Datenunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei Auslieferung deutlich, so hat der Werbende bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche gegenüber dem Verlag.

h) Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für Übersendung der Dateiuunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Wiedergabe übernommen werden.

i) Die in diesen AGBs genannten Worte „Anzeigen“ bzw. „Anzeigenauftrag“ gelten gleichlaufend auch für ganze Seiten, individuelle oder allgemeine Seiten gemäß Auftrag.

j) Der Verlag erkennt keine anderen AGBs oder Geschäftsstände an!

k) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß §26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

